

**Vorstellung des Elternvereins**

**07 / 2013**

**Pädagogische Konzeption**

Inhaltsverzeichnis

[1. Vorwort 3](#_Toc57238012)

[2. Kinderladen Bullerbü – Informationen 3](#_Toc57238013)

[2.1. Entstehungsgeschichte 3](#_Toc57238014)

[2.2. Lage und Räumlichkeiten 3](#_Toc57238015)

[2.3. Betreuung 4](#_Toc57238016)

[2.4. Alltagsgestaltung im Kinderladen 4](#_Toc57238017)

[2.5. Elternbeiträge 5](#_Toc57238018)

[2.6. Anmeldeverfahren 5](#_Toc57238019)

[2.7. Rahmenbedingungen 6](#_Toc57238020)

[3. Mitgliedschaft im Elternverein Bullerbü – Chancen und Verpflichtungen 7](#_Toc57238021)

[3.1. Die Eltern als Vereinsmitglieder 7](#_Toc57238022)

[3.2. Zusammenarbeit von Eltern und Pädagoginnen (Erziehungspartnerschaft) 8](#_Toc57238023)

1. Vorwort

Das vorliegende Dokument gibt eine Übersicht über den Elternverein Kinderladen Bullerbü zum Zeitpunkt November 2020.

Es kann interessierten Eltern bei der Überlegung behilflich sein, inwiefern der Eintritt in den Kinderladen Bullerbü e.V. für sie und ihr Kind in Frage kommt.

Der Lesbarkeit halber werden alle Mitarbeiterinnen im Folgenden als Pädagoginnen bezeichnet.

1. Kinderladen Bullerbü – Informationen
   1. Entstehungsgeschichte

Der Kinderladen Bullerbü e.V. ist ein Elternverein und besteht seit November 1988. Die Initiative ging auf einige Eltern zurück, die mit der Gründung die Ganztagesbetreuung von Kleinkindern in nicht staatlichen Einrichtungen ermöglichen bzw. erweitern wollten. Der Kinderladen sollte zum einen berufstätigen oder studierenden Eltern – insbesondere den Müttern – ermöglichen, Kindererziehung und Beruf bzw. Studium zu vereinbaren und damit auch traditionelle Rollenverteilungen in der Familie überwinden helfen. Zum anderen wollten die Eltern ihren Kindern die Möglichkeit bieten, frühzeitig soziale Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen. Bis zum Herbst 2003 war der Kinderladen in Räumlichkeiten in der Oderstraße zu Hause. Im November 2003 zog die Kindergruppe dann in die Mainstraße um. Die neuen, größeren Räumlichkeiten bieten den Kindern wesentlich mehr Platz und sind von den Eltern mit viel Engagement und Kreativität liebevoll und kindgerecht gestaltet worden. Im Sommer 2020 wurde die Küche renoviert und der Garten mit einem großen Sandbereich ausgestattet.

* 1. Lage und Räumlichkeiten

Der Kinderladen Bullerbü e.V. ist mitten in der Bremer Neustadt angesiedelt. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Neustadtswallanlagen, die den Kindern viel Bewegungsfreiraum und zwei große Spielplätze bieten. Auch einige andere Spielplätze in der Umgebung sind in kurzer Zeit zu erreichen. Durch die zentrale Lage ist eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel (Haltestellen Hochschule und Pappelstraße) gegeben. Dies ist nicht nur für die Eltern, sondern auch für die gelegentlichen Ausflüge der Kindergruppe von Vorteil.

Die Räume des Kinderladens gliedern sich folgendermaßen auf:

* 1 Gruppenraum mit Hochebene (inkl. Teppich-Rutsche), Kuschelecke, Puppenküche, Spiel- und Maltisch, Bauteppich und Leseecke
* 1 Garderobenraum mit integriertem Wickeltisch
* 1 Schlaf- und Ruheraum, der den Kindern auch während des Vormittags Rückzugsmöglichkeiten bietet
* 1 Sanitärraum mit Kindertoilette, Erwachsenentoilette und Waschbecken
* 1 Küche die nicht nur zum Einnehmen der Mahlzeiten, sondern auch für Mal- und Bastelangebote genutzt wird

Außerdem gehört zum Kinderladen ein kleiner Vorgarten mit großem Sandkasten, Matschküche, Tisch und einer Vielzahl an Fahrzeugen, der den Kindern bei jedem Wetter die Möglichkeit bietet Zeit draußen zu verbringen.

* 1. Betreuung

Der Kinderladen ist montags bis freitags jeweils von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr geöffnet. Gebracht werden können die Kinder von 7.45 – 9.00 Uhr, oder nach Absprache in Ausnahmefällen auch später am Vormittag. Die Abholzeit beginnt frühestens um 14.30 Uhr und endet um 15.45 Uhr.

Die Gruppe besteht aus 8 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Zu jedem Zeitpunkt wird die Gruppe von mindestens zwei Personen betreut. Wenn in Einzelfällen diese Betreuung nicht gewährleistet werden kann, kann ein Einspringen eines oder zweier Eltern notwendig werden (Elterndienst). Das pädagogische Team wird durch mindestens eine Person unterstützt, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Elternverein durchführt. So wird die Gruppe während eines Großteils der Öffnungszeit durch mindestens drei Personen betreut.

Einmal wöchentlich wird das Frühstück vom Kinderladen gestellt. An allen anderen Tagen bringen die Kinder das Frühstück von zu Hause mit. Das Mittagessen wird vom Cateringservice „Ratatouille“ täglich frisch geliefert und kann je nach Wunsch des Elternvereins mit oder ohne Fleischanteil sein. Die Kosten für das Mittagessen sind im Monatsbeitrag enthalten. Die Kinder erhalten Getränke (ungesüßten Tee, Wasser) und kleine Zwischenmalzeiten (Obst, Gemüse o.ä.).

In der Regel bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie drei Wochen während der Sommerferien geschlossen. Die Termine für diese Schließzeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres, in Absprache mit der Elternschaft festgelegt.

* 1. Alltagsgestaltung im Kinderladen

Die Alltagsgestaltung im Kinderladen ist nie starr, sondern immer variabel, da die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt allen Tuns stehen. Auch die Tageskonstellation der Kindergruppe und die der Pädagoginnen haben Einfluss auf den Tagesablauf.

Ein fester Bestandteil des Alltags ist das gemeinsame Feiern der Geburtstage von Kindern und Pädagoginnen, sowie von jahreszeitlichen Festen (Fasching, Sommerfest/Abschiedsfest, Laternenfest). Feste an denen auch die Eltern teilnehmen, finden normalerweise ab Beginn der Abholzeit oder später am Nachmittag statt.

Gelegentlich wird der Alltag durch besondere Aktionen, wie ein Ausflug in den Bürgerpark, zum Flughafen, an die Weser, oder auch den Besuch eines Kindes zuhause ergänzt.

Zeitlicher Tagesablauf

07:45 – 09:00 Uhr Bringzeit, Begrüßung der Kinder, Freispiel

09:00 – 09:15 Uhr Morgenkreis – Lieder singen, kleine Spiele

09:15 – 09:45 Uhr gemeinsames Frühstück

09:45 – 11:30 Uhr Freispiel, offene Angebote, Spielplatz, etc.

11.30 – 12.15 Uhr Mittagessen

12.15 – 12.45 Uhr Zähneputzen, Wickeln, Schlafanzüge anziehen

12.45 – 14.30 Uhr Mittagsruhe (Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr   
machen, können im Gruppenraum spielen)

14:30 – 15:45 Uhr Abholzeit, Freispiel, Angebot einer Obstmahlzeit

Wochen- und Jahresstruktur

Freitags gibt es das „Bullerbü-Frühstück“, bei dessen Vorbereitung die Kinder mithelfen können. Außerdem nimmt die Kindergruppe am wöchentlichen Turnangebot der BTS Neustadt teil.

Einmal jährlich wird der Kinderladen von einer Mitarbeiterin der Jugendzahnpflege besucht.

* 1. Elternbeiträge

Die Finanzierung des Kinderladens erfolgt aus den Zuschüssen der Stadt Bremen sowie aus den Elternbeiträgen.

Der Elternbeitrag enthält die Kosten für die angebotenen Mahlzeiten und Getränke, sämtliche Ausflugsgelder sowie den Beitrag für wahrgenommene externe Dienstleistungen (bspw. Kinderturnen, musikalische Früherziehung). Nicht gedeckt durch den Elternbeitrag ist die Anschaffung von Windeln, diese müssen von den jeweiligen Eltern für ihr Kind bereitgestellt werden. Soweit es die finanziellen Mittel des Vereins erlauben, wird außerdem eine Reinigungskraft beschäftigt.

Der Elternbeitrag kann nach Bedarf durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Zusätzlich wird bei Eintritt in den Kinderladen Bullerbü e.V. ein Deponat in Höhe eines Monatsbeitrages fällig, welches beim Austritt aus dem Verein zinslos erstattet wird.

Eltern können eine Erstattung der Differenz zwischen dem Elternbeitrag des Vereins und dem, vom Einkommen abhängigen, Elternbeitrag bei Einrichtungen der Stadt Bremen bei der Elternbeitragsstelle beantragen. Dies bedeutet, dass auch weniger gutverdienende Eltern keinen finanziellen Nachteil am Beitritt im Elternverein haben.

* 1. Anmeldeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen gestaltet und mit Hilfe des Erfassungssystems KION umgesetzt. Der Vorstand übersendet regelmäßig Statusmeldungen an den Senat. Die Hauptanmeldezeit für das neue Kitajahr ist der Januar. Anschließend entscheiden die Pädagoginnen gemeinsam mit dem Vereinsvorstand bzw. der Elternschaft über die Aufnahme der Kinder. Bei der Aufnahme der Kinder halten wir uns an das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach dem zentralen Anmeldeverfahren der Stadt Bremen wird das Anmeldeformular des Elternvereins und der Kita-Pass beim Erstwunsch bis zum 31. Januar abgegeben. Da der Kinderladen Bullerbü nur Vollzeitbetreuung anbietet, können nur Kinder angenommen werden, für die Vollzeitbetreuungsbedarf vorgewiesen werden kann. Wenn der Elternverein das Kind im kommenden Kita-Jahr nicht aufnehmen kann, werden die Eltern so früh wie möglich informiert. Die offizielle Vermittlung zu den im Formular angegebenen Zweit- und Drittwünschen erfolgt nach den Fristen und Abläufen aus dem jeweils gültigen Ablaufplan der Stadt.

* 1. Rahmenbedingungen

Der Kinderladen Bullerbü e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Grundlage für den Verein ist seine Satzung. Die Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlungen, die Jahreshauptversammlung und der Vorstand, der aus der Elternschaft gewählt wird. Dieser vertritt den Verein gegenüber Dritten und übernimmt geschäftsführende Aufgaben.

Der Kinderladen Bullerbü e.V. arbeitet mit dem Dachverband der Elternvereine „Verbund Bremer Kindergruppen e.V.“ zusammen. Eltern und Pädagoginnen nehmen dort bei Bedarf an Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen organisatorischen und pädagogischen Themenschwerpunkten teil. Außerdem nehmen die Pädagoginnen regelmäßig an den pädagogischen Mitarbeitertreffen, der Kollegialen Beratung und an Fortbildungsveranstaltungen teil. Es werden ebenfalls Fortbildungsangebote anderer Träger wahrgenommen. Zudem wird der/die beschäftigte FSJlerIn durch den Verbund betreut.

1. Mitgliedschaft im Elternverein Bullerbü – Chancen und Verpflichtungen

Die Eltern haben in Elternverein das Recht und die Aufgabe mehrere Rollen auszufüllen:

• die Elternrolle selbst

• die Rolle der ErziehungspartnerInnen der Pädagoginnen

• Unterstützung bei der Betreuung (z.B. in Form von sogenannten „Elterndiensten“; d. h. Unterstützung oder Vertretung der Pädagoginnen bei krankheitsbedingtem Personalmangel; Beteiligung an der Entwicklung und Fortschreibung der Einrichtungskonzeption.)

• organisatorische Rollen (z.B. Verwaltungsaufgaben, Ehrenamt)

• die Rolle der Arbeitgeber

Die Übernahme dieser vielfältigen Rollen durch die Eltern ist für den Verein existenziell wichtig und verlangt von den Eltern die Bereitschaft, ein höheres Maß an Zeit- und Arbeitsaufwand als in einer städtischen Kindertagesstätte zu investieren, um die Tagesbetreuung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Doch der Elternverein bietet den Eltern auch die Chance:

* eigene Ideen / Anregungen einzubringen
* eine wirkliche „Erziehungspartnerschaft“ mit den Pädagoginnen einzugehen und dadurch die Entwicklung des eigenen Kindes optimal zu fördern
* während der Elterndienste und in den Bring- und Abholzeiten das Kind in der Gruppe erleben zu können
* die Gruppenräume auch außerhalb der Betreuungszeiten nach Absprache privat nutzen zu können
  1. Die Eltern als Vereinsmitglieder

Eltern, die einen Eintritt in einen Elternverein erwägen muss bewusst sein, dass sie als Mitglied des Elternvereins nicht nur Nutzer einer Dienstleistung sind, sondern auch als Verein diese Dienstleistung bereitstellen. Diese Rolle bietet dabei Chancen mehr vom Alltag seines Kindes mitzubekommen und auch auf dessen Verwirklichung in Zusammenarbeit mit dem Team Einfluss zu nehmen. Auf der anderen Seite ist die Rolle als Arbeitgeber auch mit einer höheren Verantwortung und einem höheren Aufwand verbunden im Vergleich zur Annahme der Dienstleistung einer städtischen oder kirchlichen Einrichtung.

Im Elternverein Bullerbü übernimmt jedes Elternpaar grundsätzlich mindestens ein Amt innerhalb der Organisation des Vereins. Diese Ämter werden auf der Jahreshauptversammlung im Winter neu verteilt. Neue Eltern übernehmen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Sommer der Ämter der ausgeschiedenen Eltern. Die wichtigsten zu besetzenden Ämter sind die drei Vorstandsämter:

1. Erster Vorstand

Der erste Vorstand vertritt den Verein rechtlich nach außen und ist hauptverantwortlich für die Kommunikation mit Behörden und dem Verbund Bremer Kindergruppen e.V.

1. Personalvorstand / Zweiter Vorstand

Der Personalvorstand ist verantwortlich für die Verträge und die Kommunikation mit den Angestellten und das Suchen neuer Angestellter

1. Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Finanzen des Vereins

Die Vorstände erhalten großzügige Unterstützung vom Verbund, der auf eine lange Erfahrung mit unerfahrenen Eltern in den jeweiligen Positionen zurückgreifen kann. Das bedeutet, dass niemand die Sorge haben muss im jeweiligen Amt alleine gelassen zu werden. Der zeitliche Aufwand eines Vorstandsamtes ist trotzdem nicht zu unterschätzen.

Die Vorstandsämter werden momentan jährlich neu besetzt, wobei darauf geachtet wird, dass neue Eltern nicht direkt ab Eintritt des Kindes im Sommer ein Vorstandsamt bekleiden müssen. Bei einer Anzahl von 8 Kindern und zumeist 2 Jahren Verbleib des Kindes in der Gruppe, ist es wahrscheinlich, dass man als Elternpaar eines der Vorstandsämter für ein Jahr bekleiden muss.

Weitere Ämter im Verein befassen sich mit kleineren Aufgaben, wie zum Beispiel Hausmeister, Geschenke an die Mitarbeiter, Gartenpflege, Homepage etc.

Ein regelmäßiger Austausch über die anstehenden Aufgaben und auch über die Stimmung und Wünsche im Elternverein findet auf den Elternabenden statt, die alle 6 Wochen stattfinden. Zu Beginn der Elternabende ist das pädagogische Team eingeladen und berichtet über ihre Eindrücke und Erfahrungen mit den Kindern und diskutiert die Wünsche und Anregungen der Eltern.

* 1. Zusammenarbeit von Eltern und Pädagoginnen (Erziehungspartnerschaft)

Wir, die Eltern und Pädagoginnen im Kinderladen Bullerbü gehen eine Erziehungspartnerschaft miteinander ein.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, uns in unseren Erziehungsaufgaben gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen; voneinander zu lernen, um für jedes Kind eine möglichst individuelle Entwicklungsbegleitung und –Förderung gewährleisten zu können.

Grundlage für das Gelingen der Zusammenarbeit ist es, ein vertrauensvolles, von gegenseitiger Akzeptanz geprägtes Verhältnis zueinander aufzubauen.

Das Erleben der Zusammenarbeit von Eltern und Pädagoginnen, stellt für die Kinder einen Bezug zwischen den verschiedenen Lebenswelten her, und vermittelt ihnen Sicherheit und Geborgenheit.

Um die Basis für den Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit herzustellen, sind die Pädagoginnen stets bemüht, den Eltern den Gruppenalltag und die pädagogische Konzeption ihrer Arbeit möglichst transparent zu machen.

Dies beginnt bereits mit dem Aufnahmegespräch. Hier erhalten die Eltern einen ersten Einblick in den Gruppenalltag und in das pädagogische Konzept; können Fragen stellen und sich die Räumlichkeiten anschauen.

Während der Eingewöhnungsphase nehmen sich die Pädagoginnen nicht nur besonders viel Zeit für die neuen Kinder, sondern auch für deren Eltern, um diese zu begleiten. Denn auch die Eltern müssen sich an die neue (Trennungs-) Situation gewöhnen und sich neu orientieren.

Außerdem bieten sich den Eltern und Pädagoginnen folgende Möglichkeiten sich auszutauschen und Einblick in den (Gruppen-)Alltag der Kinder zu erhalten:

• Tür- und Angelgespräche

• Regelmäßige Elternabende

• Elterngespräche / Entwicklungsgespräche (zweimal jährlich und nach Bedarf)

• Feste

